

Informationen zum Betrieb der Altstoffsammelstelle

Für den Betrieb der Altstoffsammelstelle gilt die **Benutzungsordnung für die Altstoffsammelstellen des Landkreises Landshut** vom 01.08.2009.

Hier ein Auszug aus der Benutzungsordnung:

4. Nutzungsbedingungen

(1) Der Aufenthalt in der Altstoffsammelstelle ist nur zur Anlieferung von zugelassenen Abfällen gemäß Punkt 2 dieser Benutzungsordnung innerhalb der Öffnungszeiten zulässig. Nach der Entsorgung der Abfälle ist die Altstoffsammelstelle unverzüglich zu verlassen. ...

(10) Mit dem Entladevorgang gehen die Abfälle in das Eigentum des Landkreises bzw. des jeweiligen Systembetreibers über. ...

5. Verbote

Das Auslesen/Aussortieren und Aufsammeln von Abfällen und Wertstoffen wie z. B. Elektro- und Elektronikschrott sowie Metallschrott ist untersagt. Ebenso sind Handel- und Tauschgeschäfte auf dem Gelände der Altstoffsammelstellen untersagt.

Abfälle, die in die Altstoffsammelstelle zur Entsorgung geliefert wurden, dürfen nicht mehr mitgenommen werden. Der Landkreis ist für die ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Verwertung verantwortlich.

Falls Sie noch gebrauchsfähige Gegenstände entsorgen wollen, können Sie sich gerne an eines der drei Gebrauchtwarenhäuser des Diakonischen Werkes wenden.

- Gebrauchtwarenhaus Hab & Gut, Äußere Parkstraße 1, 84032 Altdorf, Tel.: 0871/65092 oder
- Gebrauchtwarenhaus Hab & Gut, Schützenstraße 8, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741/948419 oder
- Gebrauchtwarenhaus Hab & Gut, Georg-Pöschl-Straße 25, 84056 Rottenburg, Tel.: 08781/201661.